

**Einwohnergemeindeversammlung
Freitag, 24. November 2017, 20.00 Uhr
Mehrzweckgebäude Obergoldbach**

Alle Stimmberechtigten ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten in Landiswil Wohnsitz haben, sind zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung herzlich eingeladen.

Traktanden

1. Jungbürgerehrung
2. Begrüssung der Neuzuzüger
3. Gemeindestrassen – Ausbau Siegenthalstutz und Belagssanierung Siegenthal; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung
4. Lehrerhaus Obergoldbach – Sanierung Wohnung EG; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung
5. Budget 2018; Beratung und Genehmigung
6. Ersatzwahl
1 Mitglied des Gemeinderates
7. Verschiedenes
 - a) Ehrungen (Militärdienstentlassung, Verabschiedung)
 - b) Diverse Informationen

Als Ergänzung zur Publikation im Anzeiger Konolfingen möchten wir die Bevölkerung über die zur Diskussion stehenden Geschäfte orientieren.

1. JungbürgerInnen Ehrung

Die folgenden LandiswilerInnen werden neu in den Kreis der stimmberechtigten EinwohnerInnen aufgenommen:

- Beyeler Tobias, Gätziweidli 49, Landiswil
- Gerber Mike, Ramisberg 8, Landiswil
- Hasler Sandrine, Schlöttermoos 106, Obergoldbach
- Kobel Janick, Ober Bärtsbach 75, Landiswil
- Schaffer Kilian, Dorf 94, Obergoldbach
- Siegenthaler Anita, Grunmatt 4, Landiswil
- Sommer Renato, Zimmermatt 41, Landiswil

2. Begrüssung der Neuzuzüger

Der Gemeinderat hat die NeuzuzügerInnen im Jahr 2014 letztmals zu einer Begrüssung im Rahmen der Einwohnergemeindeversammlung eingeladen. Seither sind wiederum etliche GemeindebürgerInnen neu zugezogen. Wir heissen sie in Landiswil herzlich willkommen.

3. Gemeindestrassen – Ausbau Siegenthalstutz und Belagssanierung Siegenthal; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

Der Unterhalt der Gemeindestrasse von der Abzweigung Staufacker bis nach Siegenthal hat in den vergangenen Jahren,

insbesondere nach Gewittern und starken Regenfällen, immer wieder hohe Kosten verursacht. Der Gemeinderat hat deshalb, auf Gesuch der Anstösser hin, einen Ausbau des Weges geprüft. Da sich das Wegstück im Inventar der historischen Verkehrswege befindet, wurde vorerst mit der Kant. Fachstelle abgeklärt, ob ein Ausbau möglich ist. In Anbetracht der Situation wurde vom Kant. Tiefbauamt eine Bewilligung für einen Belagseinbau in Aussicht gestellt, unter der Voraussetzung, dass der Verlust des Grienweges mit der Anpflanzung von heimischen Hochstamm-bäumen kompensiert wird. Aufgrund der vorliegenden Richtofferte und Berechnungen muss für den Ausbau des Siegenthalstutzes mit Totalkosten von Fr. 65'000.- gerechnet werden. Für die Sanierung des Siegenthalstutzes werden Grundeigentümerbeiträge gemäss Art. 19 des Wegreglementes berechnet.

Im weiteren Verlauf der Abklärungen wurde beschlossen, dass mit dem Ausbau des Siegenthalstutzes im Weiler Siegenthal die Beläge saniert werden sollen. In diesem Zusammenhang wurde der Zustand der geschützten Linde in Siegenthal überprüft. Da die alte Linde eine Gefahrenquelle darstellt, soll sie ersetzt werden. Für die Belagssanierungen wurden die Varianten „Beläge ergänzen/Flicken“ und „neuer Deckbelag“ geprüft. Die Mehrkosten für den neuen Deckbelag belaufen sich auf ca. Fr. 12'000.-. Nach Verhandlungen mit den Grundeigentümern über einen freiwilligen Beitrag von 50 % der Mehrkosten, d. h. Fr. 6'000.-, wurde beschlossen, die Variante „neuer Deckbelag“ zur Ausführung zu empfehlen. Gemäss den vorliegenden Richtofferten muss für die Belagssanierung in Siegenthal mit Kosten von Fr. 58'000.- gerechnet werden.

Tragbarkeit

Die Investition von netto Fr. 110'000.- ist im Finanzplan 2018 – 2022 eingestellt. Die Investition ist tragbar und führt nicht zu einer Neuverschuldung.

Antrag:

Der Gemeinderat hat das Projekt genehmigt und beantragt der Versammlung den erforderlichen Bruttokredit von Fr. 123'000.- für den Ausbau des Siegenthalstutzes und die Belagssanierung der Gemeindestrasse in Siegenthal zu genehmigen.



4. Lehrerhaus Obergoldbach – Sanierung Wohnung Erdgeschoss; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

Seit dem Sommer 2004 wurde die Wohnung im Erdgeschoss für den Schulbetrieb genutzt. Nachdem nun die Schulraumfragen für die nächsten Jahre geklärt sind, steht fest, dass die Kinder vorerst in Landiswil und Obergoldbach weiter unterrichtet werden. Die Schulkommission Arni-Landiswil hat daraufhin die Wohnung frei gegeben. Bevor sie neu vermietet werden kann, muss eine umfassende Sanierung erfolgen. Geplant sind der Einbau einer neuen Küche und des Bades, Ersatz der Fenster, der Bodenbeläge, der Sanitärleitungen und der elektr. Installationen sowie diverse Malerarbeiten.

Der Gemeinderat hat einen Rahmenkredit von Fr. 80'000.- ins Investitionsbudget 2018 eingestellt und Richtofferten für die Sanierung eingeholt.

Tragbarkeit

Die Investition von Fr. 80'000.- ist im Finanzplan 2018 – 2022 eingestellt. Die Investition ist tragbar und führt nicht zu einer Neuverschuldung.

Antrag:

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung den Kredit von Fr. 80'000.- für die Sanierung der Wohnung im Erdgeschoss des Lehrerhauses in Obergoldbach zu genehmigen.

6. Ersatzwahl

1 Mitglied des Gemeinderates

Andreas Hofer, Ochsenwald 117, Obergoldbach, hat nach achtjähriger Tätigkeit als Gemeinderat per 31.12.2017 seine Demission eingereicht. Für den Rest der laufenden Amtsdauer (01.01.2018 bis 31.12.2019) ist daher ein neues Mitglied des Gemeinderates zu wählen.

Die Bevölkerung wurde im Landiswiler Nr. 335 und 336 vom Juli und Oktober 2017 über die Vakanz informiert. Bis heute ist folgender Wahlvorschlag eingereicht worden.

Die SVP Sektion Landiswil schlägt

Wüthrich Martin, Jg. 78,
Hinteregg 1d, Landiswil,

zur **Neuwahl** in den **Gemeinderat** vor.

Gemäss Art. 52 OgR können bis und mit der Gemeindeversammlung weitere KandidatInnen gemeldet werden.

Da das OgR Landiswil nur für den Wahlausschuss einen Amtszwang vorsieht, sind die vorgeschlagenen Personen vorgängig zu informieren. Damit soll sichergestellt werden, dass die gewählte Person das Amt antritt.

Gemäss Art. 45 OgR sind in den Gemeinderat und das Präsidium alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen wählbar.

7. Verschiedenes

a) Ehrungen

Militärdienstentlassung

Im laufenden Jahr wird in Bern aus der Militärdienstpflicht entlassen:

- Mischler Matthias, Längacker 107, Obergoldbach

Verabschiedung

Baukontrolleur Dominik Spycher

b) Diverse Informationen

Protokoll

Das Protokoll der Versammlung liegt gemäss Art. 67¹ OgR in der Zeit vom 4. bis 27. Dezember 2017 bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann gemäss Art. 67² OgR schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlangelegenheiten beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensrecht VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Im Anschluss an die Versammlung musikalische Unterhaltung mit den

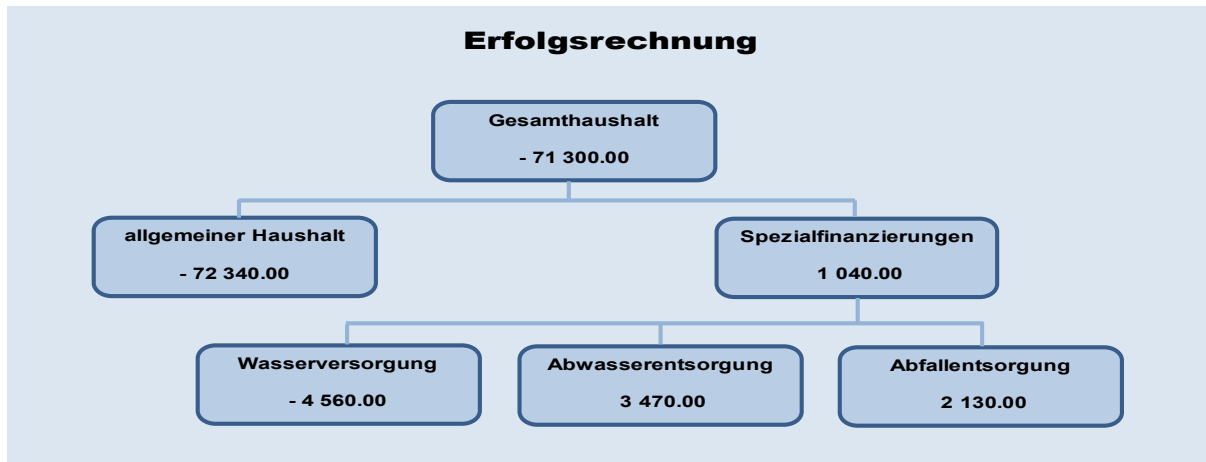
Örgelipeppers

**Wir freuen uns auf die Einlage von
Claudia Lanz und ihrer Gruppe!!**



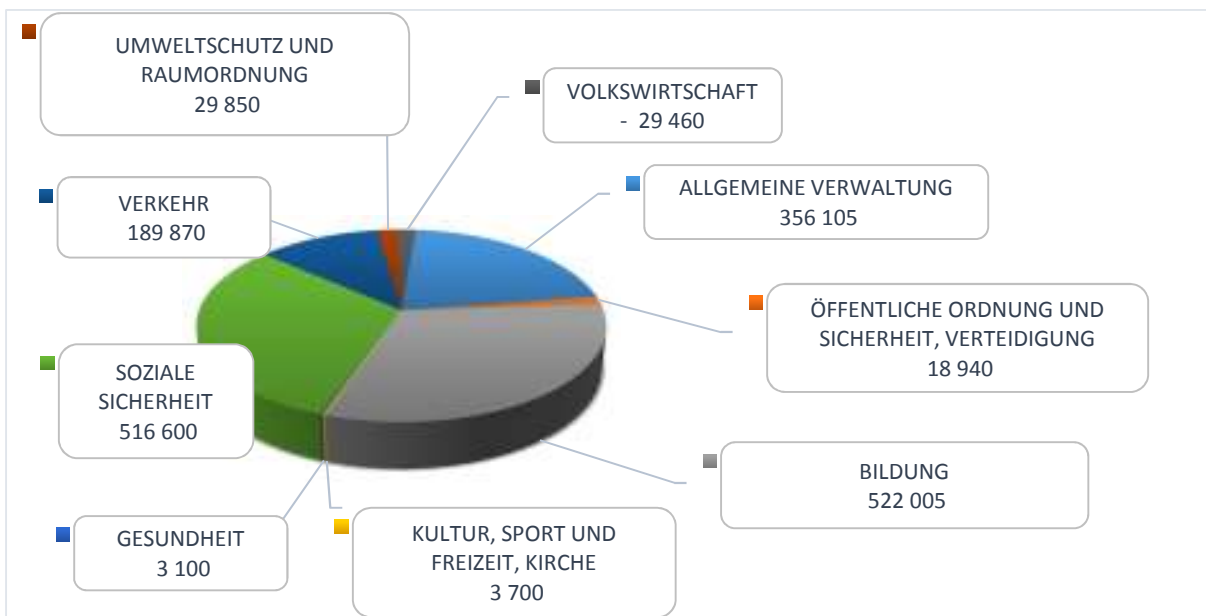


5. Budget 2018; Beratung und Genehmigung



- Das Budget für das Jahr 2018 schliesst bei einem **Aufwand von Fr. 2'600'590.-** und einem **Ertrag von Fr. 2'528'250.-** mit einem **Aufwandüberschuss im allg. Haushalt von Fr. 72'340.-** ab.
- Nach der vorsichtigen Steuersenkung von 2017 soll die Steueranlage von 1.95 auf 1.85 Einheiten gesenkt werden.
- Diese erneute Steuersenkung ist ein mutiger Schritt. In der Vergangenheit haben die Steuererträge stets zugenommen. Die Mehreinnahmen haben bewirkt, dass die Jahresrechnungen jeweils besser als budgetiert abgeschlossen werden konnten und der Bilanzüberschuss damit angewachsen ist. Mit der weiteren Steuersenkung sollen nun bewusst diejenigen Bürger/Innen etwas zurückerhalten, die mit ihren Zahlungen zur bisherigen Situation beitragen haben.
- Die Mehrwertabschöpfung aus der Kiesgrube wird sich für die Gemeinde Landiswil in den nächsten Jahren positiv auswirken. Investitionen, die der ganzen Bevölkerung dienen, können durch Beiträge aus diesem Topf (mit-)finanziert werden.
- Die Berechnungen wurden mit der Finanzplanung abgestimmt und die kommenden Defizite können mit dem vorhandenen, respektablen Bilanzüberschuss getragen werden.
- Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass er die finanzielle Entwicklung in der Gemeinde Landiswil weiterhin gut beobachten muss. Man weiss auch, dass zukünftige Veränderungen durchaus dazu führen können, dass die Steueranlage auch wieder einmal nach oben angepasst werden muss.

Übersicht Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung



**Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen**

Funktionale Gliederung 1.1.2018 bis 31.12.2018		Budget 2018		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
Landiswil		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	2 528 250.00	2 528 250.00	2 470 415	2 470 415	2 670 986.50	2 670 986.50
	Nettoergebnis						
0	Allgemeine Verwaltung	390 945.00	34 840.00	375 670	36 940	342 525.29	34 344.05
	Nettoergebnis		356 105.00		338 730		308 181.24
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	73 440.00	54 500.00	69 590	53 060	51 260.85	45 960.60
	Nettoergebnis		18 940.00		16 530		5 300.25
2	Bildung	737 105.00	215 100.00	760 605	228 750	700 220.85	212 531.85
	Nettoergebnis		522 005.00		531 855		487 689.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	6 700.00	3 000.00	6 700	2 700	5 801.45	2 875.00
	Nettoergebnis		3 700.00		4 000		2 926.45
4	Gesundheit	3 100.00	0.00	2 650		2 375.20	0.00
	Nettoergebnis		3 100.00		2 650		2 375.20
5	Soziale Sicherheit	516 600.00	0.00	509 800		491 258.40	0.00
	Nettoergebnis		516 600.00		509 800		491 258.40
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	193 590.00	3 720.00	207 200	4 500	154 243.35	6 708.05
	Nettoergebnis		189 870.00		178 170		147 535.30
7	Umweltschutz und Raumordnung	332 320.00	302 470.00	300 250	284 200	362 017.35	345 918.80
	Nettoergebnis		29 850.00		16 050		16 098.55
8	Volkswirtschaft	5 540.00	35 000.00	6 140	35 000	3 909.15	34 653.05
	Nettoergebnis		29 460.00		28 860		30 743.90
9	Finanzen und Steuern	268 910.00	1 879 620.00	231 810	1 825 265	557 374.61	1 987 995.10
	Nettoergebnis		1 610 710.00		1 593 455		1 430 620.49

Erfolgsrechnung – Erläuterung zu den EntwicklungenPersonalaufwand

Der Personalaufwand nimmt zu. Vorgesehen ist ein Zuwachs durch die Gewährung von Erfahrungsstufen. Im Aufwand ist auch eine Gemeindebeteiligung an die Weiterbildung von Claudia Lanz, Verwaltungsangestellte, enthalten. Sie absolviert den Lehrgang Fachangestellte Gemeinde.

Sachaufwand

Der Aufwand nimmt zu. Hauptverantwortlich dafür sind Gebäudeunterhaltskosten und die pflichtgemässe Umsetzung zur Einführung des ÖREB-Katasters.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Auf Grund einer Empfehlung des Rechnungsprüfungsorgans hat der Gemeinderat die Praxis zur zusätzlichen Einlage von Anschlussgebühren in die Spezialfinanzierung Werterhalt angepasst. Die Anschlussgebühren werden neu an die Pflichteinlage angerechnet. Der Aufwand für künftigen Liegenschaftsunterhalt beim alten Schulhaus fliesst neu nicht mehr in eine Spezial- sondern eine Vorfinanzierung. Die Aufwände nehmen dadurch ab.

Transferaufwand

Die Kostenminderung ergibt sich auf Grund des Budgets der WALL. Es kann mit einer massiven Kosteneinsparung gerechnet werden.

Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen in die Spezialfinanzierungen erscheinen neu unter dem Transferaufwand. Aus diesem Grund reduziert sich diese Ausgabenposition.

Steuerertrag

Trotz Steueranlagensenkung erhöht sich der Fiskalertrag. Hauptsächlich dafür verantwortlich sind höhere Steuereingänge bei den juristischen Personen und eine kräftiger budgetierte Einnahme aus der Mehrwertabschöpfung.



Finanzertrag

Nach dem Umbau der bisher durch die Schule genutzten, zweiten Wohnung in Obergoldbach erwarten wir mindestens für 1/2 Jahr einen Mietertrag. Der Ertrag aus Steuerforderungen wurde bisher nicht budgetiert.

Finanz- und Lastenausgleich

Gegenüber dem Budget 2017 steigen die Lastenverteilungskosten um 1.4 %. Sowohl Disparitätenabbau und Mindestausstattung reduzieren sich infolge der guten Steuererträge von 2015 und 2016. Zu beachten ist jedoch, dass im Jahr 2016 fast doppelt so hohe Steuernachzahlungen aus Vorjahren eingegangen sind. Diese Situation ist auf Grund eines einmaligen Vorkommnisses entstanden. Für den Finanzausgleich wird jeweils der Durchschnitt der letzten drei Jahre als Berechnungsgrundlage zugezogen. Ab 2020 werden diese beiden a.o. Steuerjahre bei den Berechnungen nicht mehr berücksichtigt. Die Finanzplanannahmen zeigen darum bereits wieder eine Erhöhung unserer Gutschriften.

Spezialfinanzierung

Die Einlagen in die Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser erfolgen für das Budgetjahr 2018 zu 60 %. Die Anrechnung der einkassierten Anschlussgebühren verbessert die Rechnungssituation der Spezialfinanzierungen zusätzlich.

Investitionen

Im Jahr 2018 sind folgende Investitionen vorgesehen:

Betreff	Begründung	Kosten
<u>Allgemeiner Haushalt</u>		
Schiessanlage	Sanierung Kugelfang	455'000.-
Schulhaus Obergoldbach	Sanierung Wohnung EG im Lehrerhaus	80'000.-
Schulhaus Landiswil	Erneuerung Lehrerzimmer	50'000.-
Gemeindestrassen	Sanierung Siegenthalstutz Ausbau Felbacher – Grädelisberg	125'000.- 140'000.-
Salzstreuer	Ersatz	32'000.-
<u>Spezialfinanzierungen</u>		
Wasser		0.-
Abwasser	ARA-Anschlüsse Tannenthal Kanalfernsehaufnahmen Investitionsbeiträge ARA mittleres Emmental	150'000.- 30'000.- 66'000.-
Abfall		0.-

An die Investitionen im Bereich der Strassen werden Subventionen von Fr. 117'000.- erwartet. Die Beiträge von Bund und Kanton an die Sanierung des Kugelfangs sollen Fr. 393'000.- ausmachen. Daneben ist auch eine Rate von Fr. 4'000.- der Schützengesellschaft zur Tilgung des Darlehens als Investitionseinnahme vorgesehen. Die gesamten Nettoinvestitionen belaufen sich damit auf Fr. 614'000.-.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird sich durch das negative Ergebnis reduzieren. Ende 2018 beträgt es nach heutigem Kenntnisstand noch rund Fr. 654'000.-.

Antrag des Gemeinderates

- 1. Genehmigung des Budgets 2018 mit einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts von Fr. 71'300.-.**
- 2. Festsetzung der**
 - a) Gemeindesteueranlage auf 1.85 Einheiten (bisher 1.95)**
 - b) Liegenschaftssteuern auf 1.5 ‰ des amtl. Wertes (unverändert)**

Hinweis:

Das vollständige Budget 2018 kann auf der Homepage www.landiswil.ch oder bei der Gemeindeverwaltung Landiswil eingesehen werden. Auf Wunsch wird das Budget auch abgegeben oder per Post zugestellt.

**Informationen aus dem Gemeinderat****Sitzung vom 13. Oktober 2017**

- **Finanzplan 2018 - 2022**
Der Gemeinderat hat den nachgeführten Finanzplan eingehend beraten und genehmigt.
Anlässlich der Gemeindeversammlung wird im Rahmen der Budgetberatung über die Ergebnisse der Finanzplanung informiert.
- **Beiträge EvK-Fonds – 2018**
Für die Durchführung der Emmentalischen Delegiertenversammlung erhält der Viehzuchtverein Landiswil einen Beitrag von Fr. 500.-.
Der Musikgesellschaft Landiswil wird für die Durchführung des Amtsmusiktags Konolfingen im Mai 2018 die Miete für die Benützung der Mehrzweckhalle und der Schulanlage in Obergoldbach im Betrag von max. Fr. 600.- erlassen.
- **Friedhof Landiswil; Aufhebung Gräber**
Die Gräber Nr. 87 – 130 (Bestattungen Juli 1987 bis 1992) werden im kommenden Frühjahr 2018 aufgehoben.
Die Aufhebung wird im Anzeiger und im Amtsblatt publiziert und die Betroffenen werden nach Möglichkeit persönlich angeschrieben.

Gemeinderatssitzungen

Mittwoch, 15. November 2017 13.30 Uhr
Mittwoch, 13. Dezember 2017 13.30 Uhr

Voranzeigen**Eidg. und Kant. Abstimmungen**

Sonntag, 04. März 2018

Grossrats- und Regierungsratswahlen

Sonntag, 25. März 2018

**Redaktionsschluss
Landiswiler Nr. 338**

Der nächste Landiswiler erscheint voraussichtlich aufs Jahresende. Allfällige Beiträge können laufend der Gemeindeverwaltung zugestellt werden. Besten Dank.

**Wasserversorgung –
Untersuchungsergebnisse**

Erhoben am 24.10.2017 vom Verteilnetz WALL, **Probenahmestelle Reservoir Blasenwald**

Physikalische + chemische Untersuchungsergebnisse

Nitrat (NO₃) 4.6 mg/l
Gesamthärte 26.6 °f

Gesamthärte in °f	Härtebereich
0 – 15	Weich
15 – 25	Mittelhart
über 25	Hart

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den Vorschriften!

Diese Ergebnisse sind massgebend für die Liegenschaften im **östlichen Teil der Gemeinde Landiswil bis Dorf Obergoldbach und Längacker** sowie die durch die WALL versorgten Gemeindeteile von Laperswil und Rüderswil.

Erhoben am 24.10.2017 vom Verteilnetz WALL, **Probenahmestelle Pumpwerk Hämlismatt, Arni**

Physikalische + chemische Untersuchungsergebnisse

Nitrat (NO₃) 8.2 mg/l
Gesamthärte 26.0 °f

Gesamthärte in °f	Härtebereich
0 – 15	Weich
15 – 25	Mittelhart
über 25	Hart

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den Vorschriften!

Diese Ergebnisse sind massgebend für die angeschlossenen Liegenschaften im **westlichen Teil der Gemeinde Landiswil** und die Gemeinde Arni.

**Stundenrapporte
Spesenabrechnungen 2017**

Die Rapporte, Sitzungsgeldlisten, Stunden- und Spesenabrechnungen des Jahres 2017 sind

laufend, spätestens aber bis Montag, 04. Dezember 2017,

bei der Gemeindeverwaltung Landiswil abzugeben. Bitte die vollständig ausgefüllten, unterschriebenen Rapporte vorgängig durch die Weg-, Schwellenmeister usw. visieren lassen. Bank- oder PC-Konto nicht vergessen. Am besten Einzahlungsschein beilegen. Vielen Dank.

**Gesucht BaukontrolleurIn**

Nach der Kündigung von Dominik Spycher sucht die Gemeinde Landiswil per sofort oder nach Vereinbarung eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger. Wer Interesse hat, die Baukontrollen in unserer Gemeinde auszuführen wird gebeten sich zu melden Gemeindeverwaltung Landiswil
Tel. 031 701 22 52, info@landiswil.ch oder bei Andreas Hofer, Tel. 031 701 14 19,

**Zu vermieten
im alten Schulhaus Landiswil**

Ab sofort oder nach Vereinbarung eine sonnige, grosse

3-Zimmerwohnung

im Parterre. Mietzins Fr. 800.— plus NK. Eine Garage à Fr. 70.—/mtl. kann dazu gemietet werden.

In den nächsten Wochen ist die Sanierung der Küche und des Bades vorgesehen. InteressentInnen melden sich bei der Gemeindeverwaltung Landiswil Dorf 59b, 3434 Landiswil
Tel. 031 701 22 52, info@landiswil.ch.

**Zu vermieten
im Schulhaus Obergoldbach**

Voraussichtlich per 01.04.2018 wird im 1.Stock im Lehrerhaus Obergoldbach eine sonnige, grosse

4 ½-Zimmerwohnung

zur Neuvermietung ausgeschrieben. Mietzins Fr. 920.— plus NK. InteressentInnen melden sich bei der Gemeindeverwaltung Landiswil Dorf 59b, 3434 Landiswil
Tel. 031 701 22 52, info@landiswil.ch.

Zu vermieten

Per 01.12.2017 in Obergoldbach

3 ½-Zimmerwohnung

Familie Kurt Stucki, Mündacker 78,
Tel. 031 701 24 17 oder 079 513 32 22

Impressum Nr. 337 November 2017

Herausgeber
Einwohnergemeinde Landiswil
www.landiswil.ch

Redaktion
Gemeindeverwaltung Landiswil
Margrit Zürcher Marti
Tel. 031 701 22 52, Fax 031 701 03 59
Mail info@landiswil.ch

Kleine Nachrichten**Zuzüge**

- Bietenharder Christine, Nesselgraben 19, Landiswil
- Hess Stefan, Längacker 109, Obergoldbach
- Schrag Daniela, Längacker 109, Obergoldbach
- Widmer Ernst, Nesselgraben 19, Landiswil
- Widmer Jennifer, Nesselgraben 19, Landiswil

Besondere Geburtstage

- 16.11.1947 Wittwer Rudolf, Gerbe 88, Obergoldbach
01.12.1937 Ernst Sommer, Zimmermatt 41, Landiswil
17.12.1947 Liechti Ernst, Siegenthal 25, Landiswil
24.12.1937 Steinmann-Fiechter Hedwig Bühl 105a, Obergoldbach
29.12.1947 Trachsel-Lüthi Erika Dorf 67d, Landiswil

Todesfälle

- 27.10.2017 Moser-Mosimann Marie Siegenthal 27b, Landiswil

Da sich die Rubrik „Kleine Nachrichten“ grosser Beliebtheit erfreut, werden die Zuzüge in unsere Gemeinde, die Geburten und Todesfälle sowie die hohen Geburts- und Hochzeitstage trotz verschärften Datenschutzbestimmungen weiterhin im Landiswiler publiziert. **Wer für sich keine solche Publikation wünscht wird gebeten dies der Gemeindeverwaltung Landiswil mitzuteilen.**

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Bern
Region Emmental



Engagieren Sie sich für betagte Menschen
in der Region – wir brauchen Sie!

Das SRK Bern-Emmental sucht dringend

**freiwillige Mitarbeitende
im Emmental**

- zur Begleitung von älteren Menschen
- zur Entlastung von pflegenden Angehörigen

Mehr Informationen auf www.srk-bern.ch
Freiwillige erhalten eine Spesenentschädigung. Ursula Hurni freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme. SRK Bern-Emmental
Lyssachstrasse 91, 3400 Burgdorf
Tel. 034 420 07 77, infocenter@srk-emental.ch



**Kirchgemeindeversammlung
Sonntag, 19. November 2017**
nach der Predigt
in der Kirche Landiswil

Alle Stimmberechtigten sind herzlich eingeladen, an der Versammlung teilzunehmen.

Traktanden:

1. Finanzplan 2017 - 2022
Kenntnisnahme
2. Voranschlag 2018
Beratung und Genehmigung
Festlegen der Steueranlage
3. Wiederwahlen:
**Mitglied Kirchgemeinderat
Pfarrkreis Biglen-Arni:**
Angelika Moser
**Mitglieder Kirchgemeinderat
Pfarrkreis Landiswil**
Paul Sägesser
Rechnungsrevisor
Walter Studer
4. Verschiedenes

Der Voranschlag 2018 liegt 30 Tage vor der Versammlung bei der Verwaltung der Kirchgemeinde am Pfarrhausweg 6 in Biglen zur Einsichtnahme auf.

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regiestatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage nach der Versammlung. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen.

Biglen, 11. Oktober 2017

Der Kirchgemeinderat

**Kirchenchor Biglen
Neues Zürcher Orchester
Krönungs-Musik
Advents-Konzerte 2017**

HÄNDEL Konzert für Orgel
Coronation Anthem MOZART Rondo für Flöte
Krönungsmesse

Zürich, Kirche St. Peter

Freitag 01.12.2017 19.30 Uhr

Biglen, Reformierte Kirche

Freitag 08.12.2017 20.00 Uhr

Samstag 09.12.2017 20.00 Uhr

Sonntag 10.12.2017 15.00 Uhr

Tickets / Infos / Kontakt www.nzo.ch

**Wir suchen für die Kirche Landiswil
eine Sigristin oder einen Sigrist
(ca. 15%)**

Wir wünschen uns eine pflichtbewusste, zuverlässige Person, welche Menschen in verschiedenen Lebenslagen begegnen kann.

Ihre Aufgaben

- Sigristendienst bei Gottesdiensten (1 - 2 x pro Monat) und bei Hochzeiten, Abdankungen und weiteren Anlässen
- Vorbereitung der Kirche für alle Anlässe
- Pflege und Unterhalt der Kirchenräume sowie des Kirchenareals

Wir erwarten

- Selbständigkeit und Organisationstalent
- Handwerkliches Geschick
- Flexibilität in den Arbeitszeiten
- Freundlichkeit sowie Team- und Kooperationsbereitschaft
- Identifikation mit der reformierten Kirche

Wir bieten

- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- Abwechslungsreiche Tätigkeit mit viel Eigenverantwortung und Freiraum

Stellenantritt

1. Januar 2018 oder nach Vereinbarung

Sind Sie interessiert? Dann senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an: Kirchgemeinde Biglen, Verwaltung, Pfarrhausweg 6, 3507 Biglen
Mail: info@refbi.ch.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an Ueli Rothenbühler, Kirchgemeindepäsident, 079 953 19 27.

Konflager 2017

Tag 1: Um Punkt 8 Uhr standen alle KUW Schüler motiviert am Bahnhof. Mit dem Zug fuhren wir nach Sachseln und besichtigten dort die Kirche, wo Bruder Klaus beerdigt wurde. Danach marschierten wir ungefähr 1 Stunde und 30 Minuten zu der Jugendunterkunft Bruder Klaus in Flühli Ranft. Nach dem wir uns kurz eingelebt hatten, besichtigten wir die Kapelle Mösli, das Wohnhaus von Bruder Klaus und seine Einsiedelei. Danach bekamen wir ein bisschen Freizeit. Schon bald wurde uns das leckere Abendessen von der ersten Kochgruppe serviert. Als es schon



dunkel war, feierten wir noch einen Gottesdienst in der nahen Kirche. Später begaben wir uns zurück zum Haus und assen noch ein leckeres Dessert.

Tag 2: Um halb 8 wurden wir geweckt und frühstückten. Darauf trafen wir uns im Gemeinschaftsraum, beteten und sangen und bekamen den Auftrag auf ein A3 Blatt uns selbst, unseren bisherigen Lebensweg und unsere Vorstellung von unserer Zukunft zu zeichnen. Dazu lief schöne Musik. Die Zeichnungen die dabei entstanden waren, wurden anschliessend in kleinen Gruppen besprochen. Zu Mittag gab es dann leckere Würste vom Grill. Dazu Chips und Gemüse Dips. Nach dem Dessert fuhren wir mit dem Postauto nach Sachseln an den Bahnhof wo wir schon erwartet wurden. Nach einer Einführung in die Sicherheitsregeln des Kanufahrens, konnten wir die Kanus auch schon zu Wasser lassen und in 4er und 5er Gruppen auf den Sarnersee hinausfahren. Nach einer Stunde Kanufahrt trafen wir uns bei einer Boje um dort etwas Kleines zu essen und eine spannende Geschichte von Jesus zu hören. Nach Sport und Spass, gingen wir wieder an Land. Dort fuhren wir mit dem Bus wieder zur Unterkunft. Nach dem Abendessen gingen wir in den Gemeinschaftsraum. In Gruppen zog jeder seine mitgebrachte Verkleidung an und stellte sich kurz vor. Mit lustigen Spielen konnten wir uns auch die Wartezeit, während sich die anderen umzogen, vertreiben. Nach dem Dessert dann, gingen wir schlafen.

Tag 3: Nach dem Frühstück trafen wir uns wieder einmal im Gemeinschaftsraum wo wir wieder zuerst sangen, beteten und verschiedene Dinge besprachen (Taufe). Später feierten wir in der Katholischen Kapelle Mösli eine Tauferinnerungsfeier. Als wir zurückkamen assen wir Fajitas. Anschliessend mussten wir gemeinsam das Lagerhaus putzen, und unsere Sachen nach unten bringen. Sobald alles sauber war, traten wir unsere Heimreise an. Wir liefen gemeinsam los, um mit dem Bus zum Bahnhof zu fahren. Alle waren müde. Nach 2 Stunden Zugfahrt kamen wir in Biglen an, wo schon die meisten Eltern warteten. Nachdem sich alle verabschiedeten, teilten wir uns und fuhren nach Hause.

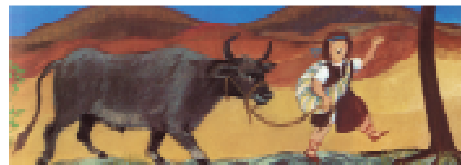
Bericht: Ronny Schenk und Matthias Hofer

**Gottesdienst
FIIRE MIT DE CHLIINE
Sonntag, 24. Dezember 2017. 16.00 Uhr
Kirche Biglen**

Der Hirte Benjamin

Benjamin ist mit seinem Ochsen auf dem Heimweg aus der Stadt. Mit ihm unterwegs sind eine junge Frau und ein junger Mann mit einem Esel. Benjamin hat sie in der Stadt kennengelernt. Er ahnt schon, dass er mit ihnen eine ganz besondere Geschichte erleben wird.

Wir hören diese Geschichte und feiern das Geheimnis von Weihnachten. Kinder und Erwachsene sind herzlich eingeladen zum Fiire mit de Chliine am Heiligabend.



Vorbereitungsteam und
Pfr. Daniel Infanger

WEIHNACHTSFENSTER 2017

Es ist wieder soweit,
am 09. Dezember 2017 ab 18.00 Uhr,
öffnen wir unser Weihnachtsfenster.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Dora und Kurt Stucki mit Familie
Mündacker 78, 3434 Obergoldbach



MUKI-VAKI Turnen Obergoldbach

Beginn 2. Block: Montag, 8. Januar 2018
Jeweils von 09.30 – 10.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Obergoldbach
Alter: 3 Jahre
Dauer: 10 Lektionen à 1 Std.
Kosten: Fr. 45.- pro Kind
Anmeldung bei:
Marianne Zbinden, Tel. 031 701 25 12
Marianne Locher, Tel. 076 370 05 50
Mir fröie üs uf Öich!

**Landfrauenverein Landiswil
Kursprogramm****Anmeldungen an:**

Marianne Marti, Tel. 031 701 05 09

Mail biglerhuesi@bluewin.ch.**Pilates**

Pilates trainiert die tief liegenden Muskelgruppen im Rumpf und unterstützt eine gute Körperhaltung. Dank dem besseren Körpergefühl kommt es zu weniger Muskelverspannungen. Ein Training für Jung und Alt, da die Übungen den Teilnehmerinnen angepasst werden. Anfängerinnen und Fortgeschrittene sind willkommen.

Leitung: Dorette Berger/Alexandra
Datum: 09./16./23./30. Januar 2018
6./13./20./27. Februar 2018
6./13./20./27. März 2018
3. April 2018
(12 x + 1 Reservedatum)

Zeit, Ort: 19.30 – 20.30 Uhr,
Mehrzweckraum
Schulhaus Landiswil

Kosten: Fr. 130.-
Mitnehmen: Mätteli (wer hat)
Anmeldung: bis 30. November 2017

Motivorten

Zu jedem Anlass die passende Torte!
Ob Kindergeburtstag, Geburtstag, Tier (z. B. Hund, Pferd, Schwein, Kuh, ...), Handtaschen, Konfirmation, ... bitte bei der Anmeldung Motivwunsch angeben!

Leitung: Grunder Ursula
Datum: 25. Januar 2018
Zeit, Ort: 19.30 Uhr,
Schulküche Landiswil

Mitnehmen: Tortenschachtel oder Tortenplatte, Wallholz, Schürze

Kosten: Fr. 20.- + Lebensmittel
Anmeldung: bis 1. Januar 2018

**Wir basteln ein Heuhuhn
oder einen Heuhasen**

Aus duftendem Heu und Wickeldraht formen wir fröhliche Ostertiere.

Leitung: Anita Liechti
Datum: 16. Februar 2018
Zeit, Ort: 13.30 – ca. 16.00 Uhr
„Heustock“ Kafi Heidi,
4952 Eriswil

Mitnehmen: dünne Gartenhandschuhe,
Spitzzangeli

Kosten: Fr. 30.-
Anmeldung: bis 1. Februar 2018

Moderne Schweizer Mundartlieder

Wir singen bekannte und weniger bekannte Schweizer Songs aus neuerer Zeit und lassen uns begleiten (Schlagzeug, Piano, Gitarre)!

Leitung: Matthias Stucki
Datum: 16./23. März 2018
6./27. April 2018
4./11./18./25. Mai 2018
Zeit, Ort: 20.00 – 21.00 Uhr,
Schulhaus Landiswil
Kosten: Fr. 25.-
Anmeldung: bis 15. Februar 2018

**SPITEX Region Konolfingen -
Wir unterstützen Sie gerne!**

- Pflege - Gut beraten und gepflegt durch unsere Pflegeprofis
- Psychiatrische Pflege - Auch in schwierigen Zeiten für Sie da
- Spezialisierte Wundversorgung - durch unsere Wundexperten
- Palliative Pflege - Pflege von Menschen mit unheilbaren Krankheiten
- Hauswirtschaft und Betreuung - Mehr als Reinigung
- Und was wir sonst noch für Sie tun - Vermittlung von Mahlzeitendienst, Fahrdienst, Hilfsmitteln

Telefon 031 770 22 00 /
info@spitex-reko.ch /

**Hausärztlicher Notfalldienst
im Emmental
Telefon 0900 57 67 47**

Es wird empfohlen, im Notfall den eigenen Hausarzt anzurufen und nur bei dessen Abwesenheit die Notfallnummer 0900 57 67 47 zu wählen.

**Sanitätsnotruf Nr. 144
REGA Nr. 1414**



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERN

Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

1. Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) **decken den Existenzbedarf** von AHV/IV-LeistungsbezügerInnen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind.

Ergänzungsleistungen sind keine Fürsorgeleistungen.

2. Wer hat Anspruch?

Einen EL-Anspruch hat, wer die **persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen** dazu erfüllt. Die **persönlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer:

- eine **AHV- oder IV-Rente**, eine **Hilflosenentschädigung** der IV oder während mindestens 6 Monaten ein **IV-Taggeld** bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben)
- **Bürgerin oder Bürger der Schweiz** oder eines **EU-Mitgliedstaates** ist
- sich als **Ausländer/in** ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt weitere Auskünfte)
- sich als **Flüchtling oder Staatenloser** ununterbrochen während mind. 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die **wirtschaftlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer **weniger Einnahmen als Ausgaben** hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über EL, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

3. Wie werden EL-Leistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei HeimbewohnerInnen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen

Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird. Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Rechnungskopien innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

5. Keine Leistung ohne Anmeldung !

Der EL-Anspruch muss mit **amtlichem Anmeldeformular**, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der **AHV-Zweigstelle am Wohnort** geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

6. Änderungen sofort melden!

EL-BezügerInnen oder deren VertreterInnen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der pers. (z.B. Änd. des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsfall) Verhältnisse **sofort und unaufgefordert** zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen EL zur Folge!

7. Informationen

www.akbern.ch oder bei der **AHV-Zweigstelle Biglen-Landiswil**, Hohle 19, 3507 Biglen, Tel. 031 701 11 34, erhalten Sie kostenlos Auskünfte, amtliche Formulare sowie Merkblätter.

**AHV/IV: Bei Scheidung Einkommensteilung verlangen!****Grundsätzliches**

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengerechnet und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt. Für die Einkommensteilung (Splitting) fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während welchen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt. Ein Splitting wird somit erst durchgeführt, wenn die Ehe mindestens ein ganzes Kalenderjahr gedauert hat.

Die Regeln über das Splitting bei Auflösung einer Ehe durch Tod oder Scheidung sind vollumfänglich auf eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare anwendbar.

Wann wird die Einkommensteilung durchgeführt?

Eine Einkommensteilung erfolgt bei Ehepaaren, wenn:

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Ehepartner,
- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen,

Eine Einkommensteilung erfolgt bei eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, wenn:

- eine eingetragene Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Partner,
- beide Partner Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Partner stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Einkommensteilung bei Scheidung

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten die Einkommensteilung bei einer Ausgleichskasse verlangen, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat. Mit dem **Info-Register** auf der Internetseite **www.ahv-iv.info** (Rubrik Dienstleistungen) können sich die Versicherten diejenigen AHV-Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein IK geführt wird. Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Im Internet sind sie unter **www.ahv-iv.info**, Rubriken „Formulare“ „Allgemeine Verwaltungsformulare“ zu finden. Dem Antrag ist ein amtlicher Ausweis (Familienbüchlein usw.) sowie das Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

Die dargelegten Grundsätze über die Formalitäten des Splittings bei Scheidung gelten sinngemäss für Personen, deren registrierte Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wurde. Als Beweisakt dient das Auflösungsurteil.

Empfehlung

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen Scheidung und Beginn des Rentenanspruchs eine lange Zeitspanne liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen. Wir empfehlen deshalb geschiedenen Ehegatten, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so können wir das Verfahren rasch und zuverlässig durchführen und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und -auszahlung vermeiden.

Weitere Informationen

www.akbern.ch oder bei der **AHV-Zweigstelle Biglen-Landiswil**, Hohle 19, 3507 Biglen, Tel. 031 701 11 34, erhalten Sie kostenlos Auskünfte, amtliche Formulare sowie Merkblätter.